

grafierenden Person liegendes Objekt aufgenommen wurde, noch dadurch verstärkt, daß auf die dem Zusatzsichtfenster gegenüberliegenden Wand des Gehäuses eine Objektiv-Blindfassung aufgesetzt ist, die der Fassung des Objektivs auf der Objektivwand des Gehäuses gleicht.

Die Blindfassung braucht jedoch nicht allein zu diesem Zweck vorgesehen zu werden, sondern sie kann vorteilhafterweise zum Verriegeln einer abnehmbaren Gehäusewand und/oder zum Aufsetzen eines Blitzlichtgerätes dienen.

Bei einem nach der Erfindung aufgeführten fotografischen Apparat muß man darauf achten, daß die Lage der Bedienungshebel oder-knöpfe so gewählt ist, daß eine handgerechte Bedienung des Apparates nicht durch eine Rücksichtnahme auf die Lage der Sichtfenster und der Objektivfassungen beeinträchtigt wird. Es treten jedoch in diesem Zusammenhang keine Schwierigkeiten auf, wenn gemäß einem weiteren Vorschlag der Erfindung ein den Verschluß und/oder die Spann- und Transportvorrichtung betätigender Bedienungshebel an derjenigen Wand des Gehäuses angeordnet ist, in der sich das Sucherfenster befindet. Dies ist dann diejenige Wand, in der das Objektiv liegt, und der Bedienungshebel befindet sich dann bei der Benutzung des Zusatzsichtfensters auf der zur linken liegenden Seite des Apparates, während der Bedienungshebel bei Benutzung des im Sucherfenster gegenüberliegenden Sichtfensters auf der Vorderseite des Apparates liegt und dort ebenfalls leicht zugänglich ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend an Hand einer Zeichnung näher beschrieben; im einzelnen zeigen:

- Fig. 1 die Vorderansicht des fotografischen Apparates;
- Fig. 2 die dem Zusatzsichtfenster gegenüberliegende Gehäusewand mit dem Blindobjektiv;
- Fig. 3 eine Seitenansicht des Apparates mit herausgebrochen gezeichneter Gehäusewand;

009811/0971